

Anlage
zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Hetzerath
für das Bürgerhaus

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Grundgebühren und Nebenkosten. Es werden erhoben:

I. Grundgebühren

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen mit Verzehr und ohne Eintrittsgeld | |
| | a) für den Saal mit Foyer pro Tag | 150,00 Euro |
| | b) für das Foyer pro Tag | 75,00 Euro |
| 2. | für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, mit Verzehr und Eintrittsgeld | |
| | a) für den Saal mit Foyer pro Tag | 300,00 Euro |
| | b) für das Foyer pro Tag | 100,00 Euro |
| 3. | für Familienfeiern von Ortsansässigen | |
| | a) für den Saal mit Foyer pro Tag | 300,00 Euro |
| | b) für das Foyer pro Tag | 100,00 Euro |
| 4. | für gewerbliche Nutzung durch ortsansässige Firmen | |
| | für den Saal mit Foyer pro Tag | 450,00 Euro |
| | für das Foyer pro Tag | 150,00 Euro |

Die Grundgebühren erhöhen sich für Nichtortsansässige um **100 %**.

Gebührenfrei steht das Bürgerhaus den Ortsvereinen für Proben, die Jahreshauptversammlung und für Veranstaltungen sowie dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und den örtlichen politischen Parteien und Wählergruppen für Sitzungen zur Verfügung.

II. Nebenkosten

Neben den Grundgebühren sind die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser zu erstatten.

Die Endreinigung erfolgt durch eine von der Ortsgemeinde Hetzerath beauftragte Person. Die hierfür entstehenden Kosten sind von dem Benutzer zu erstatten.

III. Kautions

Für eine Veranstaltung im Saal mit dem Foyer ist eine Kautions von 400,00 Euro, für eine Veranstaltung im Foyer ist eine Kautions von 200,00 Euro zu hinterlegen.